

Klasse C1 und C1E

Leichter LKW und leichter Lastzüge

Klasse C1:

Kraftfahrzeuge über 3,5 t bis 7,5 t auch mit Anhänger bis 750 kg

Klasse C1E:

Kraftfahrzeuge über 3,5 t bis 7,5 t und Anhänger über 750 kg.

Die Gesamtmasse des Anhängers darf nicht größer sein als die Leermasse des Zugfahrzeugs und die Summe der beiden zulässigen Gesamtmassen nicht größer als 12 t.

Eingeschlossene Klassen: BE (bei Besitz von D1: D1E)

Für die Klasse C1:

Sie müssen den Führerschein der Klasse B besitzen oder zumindest die Prüfung für die Klasse B bestanden haben und eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung sowie einen Nachweis über Ihr Sehvermögen vorlegen.

Für die Klasse C1E:

Sie müssen den Führerschein der Klasse C1 besitzen oder zumindest die Prüfung für diese Klasse bestanden haben.

Mindestalter für C1 und C1E 18 Jahre. Die Klassen C1 und C1E werden befristet auf die Vollendung des 50.Lebensjahres, ab 45 auf 5 Jahre befristet erteilt.

Prüfungen

Theorieprüfung:

Fragebogen mit 30 Fragen – ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
Werden zwei Fragen mit Wertigkeit 5 falsch beantwortet ist die Prüfung auch nicht bestanden

Praktische Prüfung C1:

Dauer: 75 Minuten
(Abfahrtskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße)

Praktische Prüfung C1E:

Dauer: 75 Minuten
(Verbinden oder Trennen, Fahrtechnische Vorbereitung am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße)

Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen sind:

Augenärztliches Zeugnis
Ärztliches Zeugnis
Erste-Hilfe-Kurs
Lichtbild (biometrisch)
Kopie des Personalausweises (wird in der Fahrschule gemacht)
Kopie des Führerscheins (wird in der Fahrschule gemacht)

Klasse C und CE

Schwere LKW und schwere Lastzüge

Klasse C:

Kraftfahrzeuge über 3,5 t (nach oben keine Beschränkung) auch mit Anhänger bis 750 kg
Eingeschlossene Klasse: C1

Klasse CE:

Kraftfahrzeuge über 3,5 t (nach oben keine Beschränkung) und Anhänger über 750 kg
Eingeschlossene Klassen: C1E, BE, T
bei Besitz von D1: D1E
bei Besitz von D: DE

Für die Klasse C:

Sie müssen den Führerschein der Klasse B besitzen oder zumindest die Prüfung für die Klasse B bestanden haben und eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung sowie einen Nachweis über Ihr Sehvermögen vorlegen.

Für die Klasse C1E:

Sie müssen den Führerschein der Klasse C besitzen oder zumindest die Prüfung für diese Klasse bestanden haben.

Mindestalter für C und CE 18 Jahre. Die Klassen C und CE werden befristet auf 5 Jahre erteilt.

Prüfungen

Theorieprüfung:

Fragebogen mit 37 Fragen – ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
Werden zwei Fragen mit Wertigkeit 5 falsch beantwortet ist die Prüfung auch nicht bestanden

Praktische Prüfung C:

Dauer: 75 Minuten
(Abfahrkontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße, Grundfahraufgaben)

Praktische Prüfung CE:

Dauer: 75 Minuten
(Verbinden oder Trennen, Fahrtechnische Vorbereitung am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße, Grundfahraufgaben)

Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen sind:

Augenärztliches Zeugnis
Ärztliches Zeugnis
Erste-Hilfe-Kurs
Lichtbild (biometrisch)
Kopie des Personalausweises (wird in der Fahrschule gemacht)
Kopie des Führerscheins (wird in der Fahrschule gemacht)